

PRODUKTSPEZIFIKATION

Seite 1 von 8

Artikel-Nr.:

37640

Version

05.05.2023 0



Serviervorschlag

Artikelbezeichnung:

Yummy-Muffin Double Chocolate

ALLGEMEIN

rechtlich vorgeschriebene Produktbezeichnung verzehrfertig (DE):

Rührkuchen mit Nougatcremefüllung, Schokoladenstückchen und Milkschokoladenstückchen

Conveniencegrad:

Tiefgefroren, fertig gebacken

Nenngewicht Einzelstück:

120g

Produktbeschreibung:

Unser echt amerikanischer Muffin ist die reinste Verführung: mit Nuss-Nougatcreme gefüllt und zweierlei Schokostücken garniert.

Produktvorteile:

hohe Pilzform;
saftiger und weicher Teig;
lange Frischhaltung;
gefüllt mit cremig-süßer Nuss-Nougatcreme;
garniert mit knackigen Schokostücken aus belgischer
Milkschokolade und dunkler Schokolade;
im attraktiven Wrap-Cup

Code-Nr / Warenbezeichnung:

DE 19059070

GTIN-13

4038368376402

MHD:

12 Monate ab Herstellung (Lagerung bei mindestens -18°C, nach dem Auftauen nicht wieder einfrieren)

124 Tage Restlaufzeit ab Warenausgang

PRODUKTSPEZIFIKATION

LOGISTIK

Stückzahlen:

Kartoninhalt in Stück:	60 (2 x 30)
Einzelstücke pro Palette:	2400
Karton pro Lage:	4
Lagen pro Palette:	10
Karton pro Palette:	40

Abmessungen:

Karton (Länge x Breite x Höhe) in cm:	59,8 x 39,8 x 18,1
Palette (Länge x Breite x Höhe*) in cm:	120 x 80 x 196

Gewichte (bezogen auf Nenngewicht):

Kartongewicht (netto) in kg:	7,200
Kartongewicht (brutto) in kg:	7,980
Palettengewicht (netto) in kg:	288,000
Palettengewicht (brutto*) in kg:	344,360

* einschließlich Ladungsträger und Ladungsicherung

Verpackungsmaterial

Bezeichnung	Gewicht (g)**	Menge	Gewicht kum. (g)**	Material***
	37	2	74,0	
Karton	604	1	604,0	
Gebäckkapsel	3,4	30	102,0	

Summe: 780

**Richtwerte, prozessbedingte Abweichungen können nicht ausgeschlossen werden.

***<http://data.europa.eu/eli/dec/1997/129/oj>

PRODUKTSPEZIFIKATION

VERARBEITUNGSHINWEIS

Nach dem Auftauen verzehrfertig

Backwaren aus dem Karton nehmen und ca. 90 Min. bei Raumtemperatur (18 - 22 °C) auftauen lassen. Danach bei Raumtemperatur bis max. 48 Stunden verzehrfähig.

Die Zubereitung entsprechend des Verarbeitungshinweises garantiert die Einhaltung der in der Verordnung (EU) 2017/2158 (Acrylamid-Verordnung) definierten Richtwerte.

GARNIERVORSCHLAG

Nach dem Auftauen leicht mit Puderzucker bestäuben.

PRODUKTSPEZIFIKATION

Seite 4 von 8

ZUTATEN

Die nachstehend genannten Angaben beziehen sich auf unsere Rezepturen und deren Zutaten. Kreuzkontaminationen bei den einzelnen Zutaten sowie technologisch unvermeidbare Vermischungen einzelner Produkte können trotz größter Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden.

Zutatenliste verzehrfertig

ZUTATEN: Zucker, WEIZENMEHL, pflanzliche Öle: Raps, Palm; HÜHNERVOLLEI, Kakaomasse, fettarmes Kakaopulver, Kakaobutter, HASELNÜSSE, MILCHZUCKER, VOLLMILCHPULVER, SÜßMOLKENPULVER, MAGERMILCHPULVER, modifizierte Stärke, HÜHNEREIWEIßPULVER, Speisesalz, Emulgatoren: Mono- und Diglyceride von Speisefettsäuren, Propylenglycolester von Speisefettsäuren, Lecithine (enthält SOJABOHNEN); Verdickungsmittel: Xanthan; Backtriebmittel: Diphosphate, Natriumcarbonate; natürliches Aroma, Aroma. 15% Nuss-Nougatcreme, 8% Schokoladenstücke, 7% Milchsokoladenstücke. Kann Spuren enthalten von Sesamsamen, Lupinen, weiterem glutenhaltigen Getreide, weiteren Schalenfrüchten.

0,5 % Milchfett

Ernährungsformen

- vegetarisch
 vegan

PRODUKTSPEZIFIKATION

Seite 5 von 8

PRODUKTKENNZEICHNUNG BEIM VERKAUF ALS UNVERPACKTE ("LOSE") WARE

Nachfolgend genannte Hinweise gelten ausschließlich für Deutschland

Aktuell müssen dem Endverbraucher folgende Informationen vor dem Kauf zugänglich gemacht werden:

Allergene

INFO Die Grundlage zur Informationspflicht entnehmen Sie bitte der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV Artikel 9 (1)c / Artikel 44 (1) a ; Anlage II) und der Lebensmittelinformationsdurchführungsverordnung (LMIDV § 2). Die Auskunft zu möglichen Kreuzkontaminationen ist nicht vorgeschrieben, wird aber aus Gründen der Produkthaftung empfohlen. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch zusätzliche, eigene Kontaminationsquellen in Ihrem Betrieb.

Möglichkeiten der Auskunft (LMIDV § 4):

1. auf einem Schild auf dem Lebensmittel oder in der Nähe des Lebensmittels,
2. bei der Abgabe von Lebensmitteln durch Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung auf Speise- und Getränkekarten oder in Preisverzeichnissen
3. durch einen Aushang in der Verkaufsstätte oder
4. durch sonstige schriftliche oder vom Lebensmittelunternehmer bereitgestellte elektronische Unterrichtung, die für Endverbraucher und Anbieter für Gemeinschaftsverpflegung unmittelbar und leicht vor Kaufabschluss zugänglich ist,
5. durch mündliche Auskunft des Lebensmittelunternehmers oder eines Mitarbeiters, der über die Verwendung der betreffenden Zutaten oder Verarbeitungshilfsstoffe hinreichend unterrichtet ist. Voraussetzungen für ein Ausreichen von mündlichen Auskünften sind:
 - ein gut lesbarer Aushang an gut sichtbarer Stelle mit dem Hinweis, dass die Information mündlich erfolgt und eine schriftliche Aufzeichnung auf Nachfrage erhältlich ist
 - die Auskunft wird einem diesbezüglich (Rück-)Fragen stellendem Kunden / Endverbraucher vor Kaufabschluss und vor Abgabe des Lebensmittels mitgeteilt
 - dem Kunden / Endverbraucher ist eine schriftliche Aufzeichnung über die bei der Herstellung des jeweiligen Lebensmittel verwendeten Zutaten oder Verarbeitungshilfsstoffe leicht zugänglich zu machen.

Zusätzlich zum Status der 14 EU-Allergene (siehe Allergentabelle auf der folgenden Seite) müssen Sie über folgende, allergieauslösenden Zutaten bei diesem Artikel informieren:

Enthält: [WEIZENMEHL](#), [HÜHNERVOLLEI](#), [HASELNÜSSE](#), [MILCHZUCKER](#), [VOLLMILCHPULVER](#), [SÜBMOLKENPULVER](#), [MAGERMILCHPULVER](#), [HÜHNEREIWEIßPULVER](#), [SOJABOHNEN](#)

Zusatzstoffe

INFO Die Grundlage zur Informationspflicht und den unterschiedlichen Möglichkeiten der Übermittlung entnehmen Sie bitte der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV), der Lebensmittelzusatzstoff-Durchführungsverordnung (LMZDV) und der Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung (LMIDV)

VARIANTE A

In einem Aushang oder in einer schriftlichen Aufzeichnung, die dem Endverbraucher "unmittelbar zugänglich" (z.B. ein Schnellhefter auf der Theke) ist und in der alle bei der Herstellung des Lebensmittels verwendeten Zusatzstoffe angegeben werden, mit Klassenname und Bezeichnung (oder E-Nr.). Auf diese Aufzeichnung muss bei dem Lebensmittel oder in einem Aushang hingewiesen werden. Bei diesem Artikel ist auf folgende Zusatzstoffe hinzuweisen:

Emulgatoren: [Lecithine, Mono- und Diglyceride von Speisefettsäuren, Propylenglycolester von Speisefettsäuren](#)

Verdickungsmittel: [Xanthan](#)

modifizierte Stärke

Backtriebmittel: [Diphosphate, Natriumcarbonate](#)

VARIANTE B

Auf einem Schild auf oder neben dem Lebensmittel. Hierbei genügt die Angabe bestimmter Zusatzstoffe. Bei diesem Artikel ist auf folgende Zusatzstoffe hinzuweisen:

Gleichzeitig ist auch die mündliche Unterrichtung der Endverbraucher auf der Nachfrage, vor Kaufabschluss und vor Übergabe möglich, wenn die Vorgaben nach § 4 Absatz 3 und 4 der LMIDV bzw. § 5 Absatz 2 der LMZDV eingehalten werden.

Die Zusammenfassung aller LMIV-relevanten Daten in einem neutralen pdf-Dokument stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite im Log-in-Bereich zur Verfügung.

PRODUKTSPEZIFIKATION

ALLERGENE

<u>Bezeichnung</u>	enthalten	kann Spuren enthalten	nicht enthalten
Glutenhaltiges Getreide und daraus hergestellte Erzeugnisse	✓		
Krebstiere und daraus hergestellte Erzeugnisse			✓
Eier und daraus hergestellte Erzeugnisse	✓		
Fische und daraus hergestellte Erzeugnisse			✓
Erdnüsse und daraus hergestellte Erzeugnisse			✓
Sojabohnen und daraus hergestellte Erzeugnisse	✓		
Milch und daraus hergestellte Erzeugnisse (einschließlich Laktose)	✓		
Schalenfrüchte und daraus hergestellte Erzeugnisse	✓		
Sellerie und daraus hergestellte Erzeugnisse			✓
Senf und daraus hergestellte Erzeugnisse			✓
Sesamsamen und daraus hergestellte Erzeugnisse		✓	
Schwefeldioxid und Sulphite > 10 mg/kg			✓
Lupinen und daraus hergestellte Erzeugnisse		✓	
Weichtiere und daraus hergestellte Erzeugnisse			✓

Um jederzeit die aktuellste Version dieser Spezifikation zu erhalten, registrieren Sie sich in unserem Kunden-Service-Portal (www.butterback.de/login) und laden sich die gewünschten Spezifikationen einmalig herunter. Änderungen erhalten Sie danach automatisch per E-Mail.

PRODUKTSPEZIFIKATION

Seite 7 von 8

NÄHRWERTDEKLARATION

(berechnete Durchschnittswerte)

verzehrfertig

je 100g		RM*
Energie kJ	1852	22 %
Energie kcal	443	
Fett (g)	23,9	34 %
davon gesättigte Fettsäuren (g)	5,4	27 %
Kohlenhydrate (g)	50,0	19 %
davon Zucker (g)	35,7	40 %
Ballaststoffe (g)	2,7	
Eiweiß (g)	5,9	12 %
Salz (g)	0,91	15 %

pro Portion (ein Stück)		RM*
Energie kJ	2222	26 %
Energie kcal	532	
Fett (g)	28,7	41 %
davon gesättigte Fettsäuren (g)	6,5	32 %
Kohlenhydrate (g)	60,0	23 %
davon Zucker (g)	42,8	48 %
Ballaststoffe (g)	3,2	
Eiweiß (g)	7,1	14 %
Salz (g)	1,09	18 %

* RM = REFERENZMENGEN FÜR DIE TÄGLICHE ZUFUHR EINES ERWACHSENEN (8400 kJ / 2000 kcal; Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 - Anhang XIII - Teil B)

Nutri-Score

E

Gesamtbewertung in Anlehnung an den Berechnungsalgorithmus des Nutri-Score (in Bezug auf den Conveniencegrad des Produktes zum Zeitpunkt der Anlieferung)

Hinweis: Diese Information dient lediglich als freiwillige Zusatzangabe und darf nicht zu Marketingzwecken verwendet werden. Es erfolgt keine entsprechende Kennzeichnung.

PRODUKTSPEZIFIKATION

MIKROBIOLOGISCHE GRENZWERTE

Es gelten die jeweils gültigen Richt- und Warnwerte der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (www.dghm.org)

DGHM 9.4	Richtwert (KbE*/g)	Warnwert (KbE*/g)
Aerobe mesophile Koloniezahl	<= 1000000	---
Enterobacteriaceae	<= 100	<= 1000
Escherichia coli	<= 10	<= 100
Schimmelpilze	<= 1000	---
Koagulase-positive Staphylokokken	<= 100	<= 1000
Präsumtive Bacillus cereus	<= 100	<= 1000
Salmonella	---	nicht nachweisbar in 25g
Listeria monocytogenes	---	<= 100

*KbE: Koloniebildende Einheit

GVO (genetisch veränderte Organismen)

In Übereinstimmung mit der EU Verordnung (EG) 1829/2003 und 1830/2003 bedarf es bei diesem Produkt keiner speziellen Kennzeichnung.

SONSTIGE ANGABEN

LEBENSMITTELSICHERHEIT

Die Herstellung dieses Produkts erfolgt im Rahmen eines QM-Systems mit integriertem HACCP-System.

Das Produkt, einschließlich der Verpackung, entspricht allen in Deutschland geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften in der jeweils aktuell gültigen Fassung; dieses gilt auch für das Bestrahlungsverbot und die zur Herstellung des Produktes eingesetzten Bedarfsgegenstände. Das Produkt wird unter Bedingungen hergestellt, die den in Deutschland geltenden Hygienestandards entsprechen.

HINWEISE

Die genannten produktspezifischen Angaben stellen eine Beschreibung unseres Erzeugnisses dar. Bei Naturstoffen können Schwankungen in der Zusammensetzung und demzufolge in ihren Eigenschaften auftreten. Wir sind bestrebt, ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs, diese durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren, so dass anwendungsspezifische Merkmale gewahrt bleiben.

Die Rezepturen der Produkte können sich ändern. Die hier bereit gestellten Informationen werden regelmäßig aktualisiert. Es können unter der gleichen Artikel-Bezeichnung und Artikel-Nummer Produkte sowohl mit alter als auch mit neuer Rezeptur verfügbar sein. Bitte beachten Sie, dass nur die Angaben auf der Verpackung maßgeblich sind. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Diese Spezifikation wurde in der EDV erstellt und ist daher ohne Stempel und Unterschrift gültig